

## Anfrage

**Freie  
Demokraten**

Kreistagsfraktion **FDP**  
Kreis Offenbach

Anfragestellerin: FDP Fraktion  
im Kreistag Offenbach

07.03.2017

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „Schulschwänzer/-innen im Kreis  
Offenbach“

Der Kreisausschuss wird gebeten, die nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist gesetzlich für die Durchsetzung der Schulpflicht zuständig?
2. Wie viele (nach Alter und Kommunen aufgeschlüsselt) dauerhafte Schulschwänzer/-innen gibt es aktuell im Kreis Offenbach?
3. Wie hat sich der Anteil der Schulschwänzer/-innen an der Gesamtschüler/-innen-anzahl in den letzten 5 Jahren im Kreis Offenbach entwickelt?
4. Wer ist gesetzlich für diese Schulschwänzer/-innen zuständig?
5. Welche Maßnahmen gibt es und hat der Kreis Offenbach bisher ergriffen, um Schulschwänze/-innen zu unterstützen und dauerhaft zurück in die Schule/-n zu bringen?
6. Wurden die bisher ergriffenen Maßnahmen evaluiert und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
7. Welche Automatismen an den Schulen im Kreis gibt es, um potentiell „gefährdete“ Kinder frühzeitig zu identifizieren und ein entsprechendes, präventives Tätigwerden auslösen?



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
FDP Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:  
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 053

Datum:  
23.03.2017

### **Schulschwänzer/-innen im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 07.03.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Schulschwänzer/-innen im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

#### **Fragen:**

1. Wer ist gesetzlich für die Durchsetzung der Schulpflicht zuständig?
2. Wie viele (nach Alter und Kommunen aufgeschlüsselt) dauerhafte Schulschwänzer/-innen gibt es aktuell im Kreis Offenbach?
3. Wie hat sich der Anteil der Schulschwänzer/-innen an der Gesamtschüler/-innenanzahl in den letzten 5 Jahren im Kreis Offenbach entwickelt?
4. Wer ist gesetzlich für diese Schulschwänzer/-innen zuständig?
5. Welche Maßnahmen gibt es und hat der Kreis Offenbach bisher ergriffen, um Schulschwänze/-innen zu unterstützen und dauerhaft zurück in die Schule/-n zu bringen?
6. Wurden die bisher ergriffenen Maßnahmen evaluiert und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
7. Welche Automatismen an den Schulen im Kreis gibt es, um potentiell „gefährdete“ Kinder frühzeitig zu identifizieren und ein entsprechendes, präventives Tätigwerden auslösen?

**Antwort:**

Zuständig ist bei diesem Thema ausschließlich das Staatliche Schulamt für Stadt und Kreis Offenbach.

Dem Kreisausschuss liegen hierzu keinerlei Informationen vor.

Wir bitten, die Anfrage direkt an das Staatliche Schulamt zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Landrat